

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

33 (17.8.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744233)

Numr. 33. Montags den 17ten August 1795.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t e s.

I Es sollen nachfolgende Königl. Domainenstücke in dem Amte Leer, als:

- 1) Die Naturalien-Lieferungen, nämlich
an Roggen 12 Tonnen 2 Vierdup,
• Gersten 16 — 3 —
• Hafer 253 — 3 — 3 Maass,
• Butter circa 7 bis 8000 Pfund,
und an Flachß 320 1/4 Gebund,
- 2) Der Pferde- und Schweinechnitt im gedachten Amte,
- 3) Die private Fischeren im kleinen Wienshammer Kolk, und endlich
- 4) 134 Grasen Königl. Coldeborger Burg-Lande,

welche sämmtlich resp. auf May und Michaelis 1796 pachtlos werden, am 19ten August a. c. anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber dazu können also am gedachten Tage, als am 19ten August c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amthause zu Leer sich einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun, und nach Befinden den Zuschlag gewärtig seyn.

Signatum Aurich, am 28ten Julii 1795.

Königl. Preußl. Offr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Da nach denen aus hiesiger Provinz eingezogenen Officialberichten und sichern Nachrichten die jetzigen Getreidevorräthe und Bedürfnisse, besonders des Roggens, bey denen mehresten Einwohnern in Städten, Flecken und auf dem Lande, bis zur nächsten Erndte, nicht allein nicht zulangen, sondern sich vielmehr daran an vielen Orten schon jetzt wirklicher Mangel und Verlegenheit äußert, indem die Theuerung sämmtlicher Getreidesorten, und vorzüglich des Brodtkorns, von Tage zu Tage zunimmt, und davon zur unentbehrlichen Subsistence kein hinlänglicher Vorrath zu Markte und zum Verkauf gebracht wird, als worüber besonders von der geringern Volksklasse viele Klagen eingegangen sind; indessen bey denen Kaufleuten, Getreidehändlern, Mäulern und Particuliers in denen Städten, Flecken und auf dem Lande hiesiger Provinz annoch sehr beträchtliche Getreidevorräthe von allerhand Sorten vorhanden sind: so wird bey dieser großen Verlegenheit, und da die letztere Ver-

ordnung



ordnung vom 6ten m. pr. nicht den gehofften Effect gehabt hat, hierdurch dem allgemeynen Besten und dem Vorgang in andern Provinzien gemäß, verordnet und befohlen, daß alle diejenigen, welche Getreidevorräthe, es sey in denen Städten oder auf dem platten Lande, besitzen, selbige nach Abzug dessen, was zur eigenen Consumption, bis zur diesjährigen Erndte und dem Anfang der Dreschzeit, erforderlich ist, schlechterdings vor der Erndte auf die nächsten oder überhaupt einländischen Märkte in die Städte der hiesigen Provinz bringen, und gegen den Marktpreis verkaufen sollen; wibrigensfalls, und wenn nicht, vom Tage der Publication an, binnen vier Wochen die Hälfte, und gleich nach der Erndte die andere Hälfte verkauft ist, die Eigenthümer mit Confiscation des Getreides, und nach Maaßgabe des wucherlichen Vorsazes noch außerdem mit arbiträrer Strafe angesehen werden sollen.

Hieby will man jedoch in Ansehung des platten Landes, besonders solcher Landleute, welche nicht mehr als die gewöhnlichen Vorräthe haben, auf die Arbeit der schon eintretenden Erndte Rücksicht nehmen, daher nicht mehr von ihnen fordern lassen, als sie neben der Erndtarbeit zu bestreiten vermögen, wozegen die vorstehenden Bestimmungen auf Kaufleute, Getreideaufkäufern zc. in denen Städten und Flecken und auf dem platten Lande, auch solche Gutsbesitzer und Landgebräucher, welche ihren ein- oder gar mehrjährigen Gewinn in irgend einer Getreideart aufgeschüttet haben sollten, völlige Anwendung finden sollen.

Es hat sich also ein jeder, den dieses angehet, hiernach genau zu achten, und ist dato sämmtlichen Magisträten, Beamten und Rentmeistern, wie auch denen Herrschafts-Gerichten aufgegeben worden, hierauf mit Nachdruck und eigener Verantwortung zu halten, auch wegen der Getreidevorräthe von Zeit zu Zeit genaue Untersuchung anzustellen, und desfalls anhero zu berichten.

Signatum Zurich, am 7ten August 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Es sollen am 26sten August als am Mittwoch folgende Domainen des Amtes Stieckhausen öffentlich den Meistbietenden, von May 1796 anfangend, enderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, als:

- 1) die Naturalien des Amtes Stieckhausen, bestehend in 132 Seltzen Speck, so ums dritte Jahr zu liefern, 58 1/2 Tonnen Rocken, 91 1/2 Tonnen Gersten, 188 Tonnen Haber, 979 Hüner, und 77 Bund Flachs,
- 2) die Fischerey im Rhader Meer,
- 3) der freye Pferde- und Schweineschnitt im Amte,
- 4) die private Aufwartung mit Musik.

Stedhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Stieckhauser Rentey einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Zurich, den 29sten Juli 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



4 Es sollen die Naturalien des Amtes Berum, bestehend in
 100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gärste, und
 86 Tonnen 1 Vierdup 28 1/2 Krug Haber,
 welche auf May 1796 aus der Pacht fallen, am 27sten dieses Monats als am Dou-
 nerstage den Meistbietenden auf anderweite 3 Jahr wiederum verpachtet werden.
 Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der
 Berumer Rentey einfinden, und ihr Gebot eröffnen.
 Signatum Aulich in Camera, am 5ten August 1795.

5 Es sollen am Dienstage den 25sten August 562 Rthlr. 13 Sch. 10 W. in
 Louisd'or und 1 Ducaten gegen Courant auf der Krieges- und Domainen-Kammer
 verwechselt werden, und können sich demnach Liebhaber am gedachten Tage Vor-
 mittags um 10 Uhr daselbst einfinden. Signatum Aulich, den 10ten August 1795.
 Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6 Es sollen folgende auf May 1796 aus der Pacht fallende Königl. Do-
 mainenstücke im Amte Esens, als:

- 1) der Benser Heller,
- 2) das Ehme Land,
- 3) die Fischeren im dortigen Amte,
- 4) die Naturalien, bestehend

in 56 1/2 Tonne Roggen,

12 11/40 Tonne Gärsten,

305 7/8 Tonne Haber,

1 Tonne Bohnen,

auf anderweite 6 Jahre öffentlich wiederum verpachtet werden; Liebhaber dazu
 können sich am 2ten September Morgens um 10 Uhr auf der Stadt's-Wage in
 Esens einfinden, und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aulich, den 6ten August 1795.
 Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

7 Nachdem Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, allergnäd-
 igit geruhet haben, eine Verordnung, wie bey Auffindung tochter Menschenkörper
 verfahren werden solle, unterm 26sten May dieses Jahres ergehen zu lassen; als
 wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat sich ein jeder aus dem
 gedruckten und bey allen Gerichtsobrigkeiten befindlichen Publicando zu belehren.
 Aulich, den 5ten August 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Jan Follers, Helmer und Marten Jansen, als Vormünder über weyl. Harm
 Luykes Kinder in Siemonswoide, wollen die sämtlichen Mobilien und Inventien, als
 Kisten,



Rißen, Kästen, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Frauen Kleidungsstücke, Silber und Gold, am Mittwoch den 19ten August cur. Morgens; um 9 Uhr in Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

2 Vermöge zu Grestfahl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents mit beigefügten Conditionibus soll des Peter Peters weyl. Ehefrauen Mareke Janssen Haus cum Annexis zu Wirdum, so von verordneten Taxatoren auf 320 Gulden in Gold gewürdiget werden, am 28sten August nächstkünftig zu Wirdum subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Etwaige unbekante Realprätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich zur Conservation ihrer Gerechtfame spätestens im gedachten Termine melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Bewsam am Königl. Amtgerichte, den 24sten Juli 1795.

3 Folgende denen Kindern des weyl. Peter Janssen Peters auf der Carolinen-Grode zugehörige Immobilien, als

7 Dlemathen 251 Rutben Land in der Friederichs-Grode, und

174 Rutben Land vom Carolinen Groden-Deich,

sollen am 26sten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirts Wamme Dimmen Behausung bey dem Carolinensohl dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Ducken einzusehen.

4 Die Vormänder über weyl. Jelsche Hayen Wittwe und Kinder in Klein Oldendorf wollen mit gerichtlichem Consens des verstorbenen Jelsche Hayen Beschlag und Güter, sodann Früchte auf dem Halm, öffentlich verkaufen, nicht weniger das verhandene Land verheuren lassen, wozu Liebhabere sich am 19ten August als am Mittwoch den Morgens um 10 Uhr zu Klein Oldendorf einfinden können. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölscher einzusehen.

5 Das haufällige Haus des Ellert Gerhard Herdes in Esens an der Kofen-Strasse stehend, soll mit den allernädigst geschenkten Baubüßgeldern zu 50 Rthlr. von Polkey wegen verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich am 18ten August Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause einfinden und contrahiren.

Bürgermeistere.

6 Als erhaltenen Consens wollen die Vormänder über des weyl. Kaufmanns Jaan Riden minorennen Kinder zu Norden am 24sten und 25sten August als am Montag allerhand schone Haukrath, Porcelain, Gold und Silber, Kleidungen und Leinwand, Betten, 3 Fässer Madera, W. in, ein Forte Piano Flügel und ein Clavier, und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Thoden von Bessen öffentlich verkaufen lassen.

Am



Am 27ten als Donnerstag will der Schustermeister Jann Refers durch den Auktioniere Ehdod von Belsen allerhand schön Haukrath, Schränke, Tische, sodann allerhand schöne Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorhändig, verkaufen lassen.

7 Auf erhaltenen Consens will der Kaufmann Jann Claassen Dacker et Consorten am 21ten August als am Freytag durch den Auktioniere Ehdod von Belsen eine schöne Dänische Ladung Holz zu pl. min. 130 Stück von diverser Dicke und Länge, Balken, ein neues Schiffsboot von 17 bis 18 Fuß über die Steesen, öffentlich zu Norden verkaufen lassen. Käufer müssen sich am 21ten als am Freytag zu Norden einfinden.

8 Des weyl. Herrn Chirurgi Albert Willen nachgelassene Erben sind mit gerichtlicher Erlaubnis willend, allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Cabinetten, Spiegel, Leinen, Betten und Bettgewand, Kupfer, Messing, Zinn und Eisengeräte, Instrumente, sodann was weiter zum Vorschein kommen wird, den 28ten August in Jemgum öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, sollen die zur Concurss-Masse des weyl. Salter Janssen zu Dunum gehörige, unter Warnsack belegene 5 Diemathe adelich freyen Landes, All-Schlooth genannt, so auf 714 Rthlr. 7 Sch. 2 6/7 W. in Gold eidlich gewärdiget worden, in denen den 12ten August, 9ten September und 7ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behandlung hieselbst angelegten Licitations-Terminen, öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Auktioniere Ducker einzusehen, und für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 8ten Julii 1795.

10 Hoyt Ulrichs Erben in Theene wollen am nächstkommenden Mittwoch den 19ten dieses den Nachlaß, bestehend in Betten, Zinnen und sonstiges Hausgerath, eine Kuh, ein Schiff, eine Last Haber groß, mit Zubehör, auch Rucken, Särsten und Haber in dem Warse auf dem Holm, und pl. min. 2 1/2 Dagwerk Tork aufe Mober, öffentlich verkaufen, und das Haus von hier bis May 1796 verheuren lassen. Ulrich, den 13ten August 1795.

11 Auf erhaltenen Consens ist Casper Janssen zu Bekerende freywillig gesonnen, einen Kamp am Uttammer Weg gelegen, der Ulands-Kamp genannt, dajelbst in Noell Alberts Hause den 2ten September Nachmittags durch den Auktions-Commissaire Meuter verkaufen zu lassen.

12 Am 3ten September nächstkünftig wird auf Borkum die durch Schiffer Jann J. Juister aus Norwegen angebrachte, an gedachte Insel gestrandete und zum Theil geber,



geborgene Ladung Holz, als etwa 314 Balken verschiedener Größe, 40 Balkenvers und etwas anderes Holz öffentlich verkauft werden. Zur Ueberfahrt wird der Fährmann am 1sten oder 2ten September, je nachdem die Witterung seyn wird, in dem Greetsföhlischen Hafen segelfertig liegen.

13 Der Hausmann Galt Eden Janssen in Damsum will mit Bewilligung des woldbbl. Amtgerichts Haus Aker, Milkgrüch und Bettiena, sodann Pferde, Wagen, Eyde, Pflanz, Vieh und Jungvieh, nebst 18 Diemath Rocken, Haber, Erbsen, Bohnen, Weede auf dem Salm, am bevorstehenden 24sten August des Morgens um 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen.

14 Am 19ten August als am Mittwoch will der Hausmann Jann Hinrich Otto Bley allerhand Feldfrüchte, Rocken, Gerste, Haber und Bohnen öffentlich in der Einteler Mark bei seinem Platz verkaufen oder durch den Ausmienen Thoden von Bleyen ausmienen lassen.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Erben des weyl. Augustinus Hayens auf des Herrn Edoen Delmühle unter Woltsbusen gelonnen, auf anstehenden Mittwoch den 19ten August öffentlich durch den Ausmienen Dose allerhand Hausrath, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Kupfer, Zinken, Kissen, Betten und Bettgewand, Mannskleider, Gold und Silber, 18 Körbe mit Bienen, eine Partey Fischerey Netze und Zimmergeräthschaft, und was mehr aufgetragen wird, am gedachten Tage des Morgens 9 Uhr auf der Delmühle alda verkaufen zu lassen. Liebhaber dazu können sich einfinden und gefälligst kaufen.

16 Bogt Müller in Siemonswolde will seiner Ehefrauen zurückgelassene geringe Mobilien und Kleidungsstücke den 21sten August cur. zu Oidersum durch den Ausmienen Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Weyl. Peter Ulrichs von Oetern und weyl. Ehefrauen Erben sind willens, ihren in Stapelmohr belegenen Heerd Landes am 22sten August anstehend daselbst in Peter Tollners Behausung des Morgens 10 Uhr auf mehrere Jahren öffentlich verheuren zu lassen.

2 Weyl. M. F. Hettinga Wittwe und Kinder Vormünder wollen dessen Heerd zu Wiebelsum mit 83 Graen Bau- und Grünland am 27sten dieses auf 6 Jahren, primo May 1796 anfangend, daselbst in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmienen Arends in Emden einzusehen sind.

Weyl. Gerck Folte Wittwe und Kinder wollen ihre Behausung nebst 6 Graen Land und ein Kamp, am 27sten dieses zu Wiebelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen.



3 Herr Pastor Brüning in Ganderfurn will seine zur dasigen Pfarrey gehörige Panden auf 3 nach einander folgende Jahren, am Martini a. c. anzusetzen, zu bauen, weiden und meken. In der Pfarrey zu Gander am den 25ten Junij Nachmittags um 1 Uhr durch den Kusniener Egberts verheuren lassen.

Gelder, so ausboten werden.

1 Der Landrentmeister Sacmeister hat curatoris nomine ein Capital von 2500 Rthlr. Gold und 500 Rthlr. Courant a 4 Procent zu belegen. Wer davon entweder im Ganzen oder in kleinern Theilen Gebrauch machen, und erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich je eber je lieber bey ihm melden, da das Capital zu jeder Zeit zu haben ist.

2 Als Vormund über weyl. Cassen Albers Müllers Kinder hat der Calculator Meinders in Esus 500 bis 600 Rthlr. in Gold auf gute hypothekarische Sicherheit hinsichtlich zu belegen, und kann derjenige, der ein solches Capital nöthig, über die zu bezahlenden Zinsen accorderen, und die Gelder alledann sogleich in Empfang nehmen.

3 Der Armenvorsteher Johann Andreesen in Timmel hat um Michaelis cur. 200 Gulden Courant Armeingelder gegen sichere Hypothek hinsichtlich zu belegen.

4 Die Armen-Casse in Oldersum hat sündlich 100 Rthlr. Preußl. Courant auf Zinsen auszubau. Dem damit gedienet, und dafür genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem buchführenden Vorsteher der Armen Friedrich von Hübelen in Oldersum zu melden, und nehme die Gelder in Empfang.

5 Auf inkommenden Michaelis 1795 sind 600 Gulden Courant, auch auf May 1796 ebenfalls 600 Gulden Pupillengelder, des weyl. Lobes Eints Bus minorennen Sohn gehörend, auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen. Wer solche gebrauchen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich darüber bey dem zeitigen gerichtlich bestellten Vormund Hinrich Edden, woselbst die Gelder prompt in Empfang genommen werden können. Briefe werden aber franco eketen.

6 Bey der Armen-Casse zu Wilmund sind gleich 200 Gmthlr. Cour hinsichtlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey dem dortigen Vorsteher.

7 Bey Hinderks Jan Volmann und Jan Hinderks in der Seife bey Femgum sind 900 Rthlr. in Gold Pupillengelder zu 4 Procent gegen Martini zu belegen. Wenn damit gedienet ist, und sichere Hypothek stellen kann, der melde sich in Person oder durch postfreye Briefe.

8 Es sind unter annehmslichen Conditionen 1000 bis 1500 Rthlr. in Gold entweder so im Ganzen oder bey verschiedenen Theilen um Michaelis oder Martini d. J. hinsichtlich



glücklich zu belegen, und von dem Darleiher gebe ich Nachricht, wenn man sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir meldet. Grönninger Häufers nahe bey Neuharzlingerspfl, den 10ten August 1795.
Elaes Becker Ommen.

Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen weyl. Justizrath und Amtmann Wardeburg zu Nyen Kinder Vormünder werden alle und jede, die an den Nachlaß des gedachten Justizrath Wardeburg Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch convocirt, um solche ihre Ansprüche und Forderungen, und zwar die Einheimischen auf den 7ten September d. J. die Auswärtigen aber auf den 5ten October d. J. sub pōna perpetui silentii bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Kanzley anzugeben und zu bescheinigen. Oldenburg ex Cancellaria, den 21sten Julii 1795.

Wolters. v. Berger.

2 Da in Sachen Proclamatis Dikke Beerens und Upke Heykes contra Quoscunque auf den von Heyke Uden Heykes privatim erkaufte, von Arend Hinrichs Erben herrührenden Heerd Landes praetendirende terminus reproductionis während der Zeit abgelaufen ist, da Rheiderland von den Franzosen occupirt war, so werden hiemit nochmals Alle die aus Näher oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an dies Grundstück zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 2 Monath, spätestens den 7ten September cur. anzugeben, widrigenfalls sie damit vom immobili und in Hinsicht des Käufers praeccludirt werden sollen.
Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

3 Nachdem der terminus reproductionis in Sachen Proclamatis Harm Soeman Osterfeld contra Quoscunque auf das von Ulrich Ulrichs privatim erkandene zu Wehner im Süd-Ende belegene Haus, Scheune und Garten präetendirende in der Zeit abgelaufen ist, wie die Communication mit Rheiderland der Franzosen wegen, gehemmet war; so werden hiemit nochmals Alle und Jede, die an dies Haus und dessen Kaufgelder aus Erb. Pfand. Näher, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten, längstens den 7ten September cur. bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Provocanten werden praeccludirt werden.
Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

4 Nachdem in Sachen Proclamatis Weert Follers zu Marf contra Quoscunque auf die durch Provocanten für $\frac{1}{4}$ stel von seinen Miterben erhaltene, für $\frac{1}{2}$ stel aber von Hensmann Albers privatim angekaufte 12 Grasen Landes im Söderhamrich bey Wehner belegen, präetendirende, der Reproductions termin in der Zeit zu Ende gegangen, wie die Französische Truppen Rheiderland besetzt hatten, so werden hiemit nochmals alle
und



und jede, welche an bemeldete 12 Grafen Landes aus Erb. Näher. Pfand, besonders Dienstbarkeit oder sonstigem Real-Rechte Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 2 Monaten spätestens in termino den 7ten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und Provocanten präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten Junii 1795.

5 Da in Sachen Proclamatis Robert Lammers Leenhuis contra Quoscunque auf den von seiner Mutter und Geschwister übernommenen Heerde Landes Rülseborg genannt, prätdirende, terminus reproductionis während der Zeit abgelaufen ist, da Rheiderland von den Franzosen besetzt war, so werden hiemit nochmals alle und jede, die aus Erb. Pfand. Näher. Dienstbarkeit oder einem sonstigen Rechte an diesen Platz Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 2 Monaten spätestens den 7ten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und des Provocanten präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten Junii 1795.

6 Da in Sachen Proclamatis Pär Boyen Tamling contra Quoscunque auf den von seinem Bruder Eilert B. Tamling übernommenen elterlichen Platz zu Holtgasse belegen, prätdirende terminus reproductionis in der Zeit abgelaufen ist, wie Rheiderland von den Franzosen occupirt und deshalb gesperrt gewesen; so werden nochmals hiemit alle und jede die aus Erb. Pfand. Näher. Dienstbarkeit oder einem sonstigen Rechte an diesen Heerd Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 2 Monaten längstens in termino den 7ten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Heerdes und Provocanten auf immer präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten Junii 1795.

7 Da in Sachen Proclamatis Predigers Jan Paunenburg et Cons. contra Quoscunque auf die von Cornelius van Hoora und Frau Metje ten Aker öffentlich angekaufte in und bey Stapelmohr belegene Immobilien, prätdirende beim Ablauf des Reproductions. terminus die Communication mit Rheiderland wegen occupirung der Französischen Truppen gehemmet war, so werden hiemit nochmals alle und jede, welche an diese Immobilien aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten, längstens den 7ten September cur. beim Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und Käufere präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten Junii 1795.

8 Nachdem beim Ablauf des Reproductions Termins in Sachen Proclamatis Arend Eldebrands Bruns contra Quoscunque auf das von Esabring Hilken Wittwe und Kinder privatim angekaufte Haus und Warf zu Bisingum belegen, prätdirende,

(No. 33. U a a a a)

und



die Communication mit Weiderland wegen Anwesenheit der Franzosen gehemmet war, so werden hiemit nochmals alle und jede, die an dies Immobile aus Erb, Käuf, oder einem sonstigen Rechte Anspruch haben mögten, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 2 Monaten längstens den 7ten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili und in Hinsicht des Käufers präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

9 Nachdem in Sachen Citations edictalis contra Quoscunque wehl. Jacob J. Reploegs zu Wehner Creditors der Reproductions-termin in der Zeit abgelaufen ist, die Weiderland mit Französischen Truppen besetzt war; so werden hiemit nochmals alle und jede, welche an den Nachlaß des Jacob J. Reploeg aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch haben, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 2 Monaten, längstens den 7ten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Absicht der Masse und der sich bereits gemeldeten und noch etwa meldenden Creditoren präcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

10 Beym Greesbüblischen Amtgerichte ist über des Schusters Jacob Berdes und dessen Ehefrauen Damer Dircks zu Hamswebrum geringes Vermögen der Concurs eröffnet, und citatis edictalis wider deren sämtliche Gläubiger, zur Anagabe und Justification ihrer Forderungen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 17ten September nächstkünftig, unter der Warnung erlaunt, daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens müssen alle und jede, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr dem Gerichte davon fordersamst treulich Anzeige machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abliefern; widrigenfalls, wenn dennoch denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit bezgetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.
Bewisum am Königl. Amtgerichte, den 21sten Julii 1795.

11 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den von dem Hausmann Geule Hinrich von des wehl. Evert Harm Kruse Erben öffentlich angekauften zu Erigum in Weiderland belegenen, aus 40 1/2 Grasen bestehenden Heerd Landes ein Eigenthums, Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder



oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 21sten September nächstkünftig vor dem hiesigen Gericht anzuzeigen, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß alle Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

12 Johann Examer vererbte seinen beiden Kindern Antse und Jan Examer ein in Zernum in der langen Straße stehendes Haus cum annexis. Letzterer brachte den seiner Schwester zustehenden Antheil durch Kauf an sich, verkaufte aber das ganze Haus ic. im Januar dieses Jahres dem Jan Engbers Brouer, welcher zu seiner Sicherheit Edictales nachgesuchet hat, die auch erlannt sind.

Es werden demnach von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorer wähntes Haus ic. ein Eigenthums, Pfand, den Nutzung Ertrag schmälerebets Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 10ten October nächstkünftig anzuzeigen, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, widrigensalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 8ten Julii 1795.

13 Im Grund- und Hypotheken-Buche der Stadt Norden findet sich auf dem im Vorder Klust 5te Kott sub No. 596 am Markte und an der Kloster-Straße stehenden Hause, welches der hiesige Bürger und Kaufmann Hayle S. Fischer vermöge Kaufbriefes d. d. 8ten August 1794 von dem qualificirten Bürger Jhns Poppen Weyers privatim an sich gekauft hat, zur Last der vormahligen Besizerin, weyl. Kath. Herrin Storcks ein Capital von 200 Guld. eingetragen, worüber dieselbe dem weyl. Hauptmann Lubbert Janssen Schmid den 2ten Oct. 1739 eine förmliche Verschreibung extradiret, welche den 7ten October 1739 protocolliret und den 8ten März 1756 ins Hypotheken Buch eingetragen worden. Da nun der Inhaber dieser eingetragenen und aller Wahrscheinlichkeit nach, getilgten Post unbekannt ist: so ist ad instantiam des Jhns Poppen Weyers per Decretum vom 15ten Junii a. c. Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche als Erben des weyl. Lubbert J. Schmid, als Cessionarien, Pfand, oder sonstige Inhaber der obbezeichneten Verschreibung an obgedachtes Haus cum annexis etwa gegründete Ansprüche haben, cum terminis von 3 Monaten, zur Angabe und Justification derselben und längstens auf den 14ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erlannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget und dieselben gemäß die eingetragene Post zu 200 Guld. im Hypothekenbuche gelöschet werden soll. Signatum Norda in Curia, den 11ten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.



14. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Hinrich Wiltz und Antje Hedden alle und jede, welche auf das vor dem Peter Peters Fischer in No. 1780 sub haska erstandene und jetzt unterm 9ten August 1795 an Er radeaten, H. Wiltz und A. Hedden, privatim verkaufte Haus und Garten am Sandweide hieselbst No. 1. auf irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeit, Überkauf, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter ac peremptorie abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 24ten October a. c. solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen; unter Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins Acta für geschlossen gehalten, und alle alsdann sich nicht gemeldete mit Ansetzung eines ewigen Stillstehens von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling abgewiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 10ten August 1795.
Hoppe.

Notificationes.

1. Bey F. W. Schröder am Neuenmarkt zu Emden ist frisches Seltzer Wasser, die Kanne zu 15 Str. Pr. Cour. zu bekommen, auch Malaga, Spanischer und mehrere Gattung Weine zu billigen Preisen.

2. Der Schmidt Johann Olmann zu Wittmund wünschet einen tüchtigen Gesellen, der entweder gleich oder um Michaelis in Arbeit treten kann. Wer diesen seinen Wunsch gegen Erlegung eines guten Jahr- oder Wochenlohns befriedigen will, der melde sich mit dem ehesten in Person oder durch postfreye Briefe.

3. Der Cantor Köber in Leer ist willens, aus der Hand zu verkaufen: ein schönes Clavier von Lemme, 2 Violinen, Bratsch, zwey Bassgeigen, eine Flaute Traver, zwey Hautbois, 1 Clarinett, 2 Dis Hörner und 2 Trompeten; allerhand Musikalien für Orgel, Clavier, Violinen u. s. w. von den neuesten und besten Tonkünstlern; vollständige Kirchenmusiken, auch von den besten theoretischen musikalischen Schriften; imgleichen einige theologische, historische, geographische, mathematische und andere Bücher, besonders gute pädagogische Schriften, zu ganz billigen Preisen.

4. Da ungeachtet des vor einigen Wochen erlassenen Monitorii noch verschiedene Debenten der Langinschen Zegeley-Societät nicht bezahlet haben: so wird ihnen noch wieder eine Frist von 8 Tagen zur Bezahlung an den Herrn Kaufmann Egerl angesetzt. Zugleich werden alle diejenigen, welche seit 1792 bis Neujahr 1795 auf die Zegeley Forderungen haben, hiemit aufgefodert, sich a dato in 14 Tagen bey dem besannten Casirer einzufinden, um ihre Bezahlung zu erhalten. Nach dieser Zeit wird die Societät sich nicht mehr damit befassen, sondern die Creditoren an den Eigenthümer der Zegeley, den Herrn Langins, verweisen. Norden, den 30ten Julii 1795.

J. W. Uven et Comp.



6 Alle Diekensaen, welche an der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Conrad W. Köfing und Ida Tamina Köfing etwas zu fordern haben, werden ersucht, solches des forderfamsten denen Curatoren im Sterbhause anzuzeigen. Leer, den 30sten Julii 1795.

6 Wenn bemerkt worden, daß in den diesjährigen Oldenburgischen Calendern der im September-Monat in Ovelgönne zu haltende Pferdemarkt irrig auf den 2ten September angesetzt worden: so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Markt auf den Donnerstag nach dem 14ten Trinitatis als den 10ten September einfallt. Oldenburg aus der Kammer, den 23sten Julii 1795.

7 Emke Poppen, Müller bey Wittmund, wünscht um Ostern 1796 einen Knecht, der bereits es sey auf einer Velde, oder Mehl-Mühle, serviret hat, und die Profession einigermassen versteht. Sollte ein solcher seyn, der Lust hätte, den Dienst bey ihm vorzustehen, der komme je eher je lieber, und suche des Jahrlohns halber zu contrahiren.

8 Jann Joffes in Emden ist vorhabend, eine complete Habergrütmühle mit Zeeven und sonstig im Zubehör aus der Hand zu verkaufen; wer davon Gebrauch machen kann, der kann sich alle Tage bey ihm einfinden und kaufen gefällig. Er wohnet in der Neuenstraße bey der Pütte.

9 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß, wer von Jann Philips und dessen Ehefrau Syvertje Jansen zu Weender Schuldforderung oder Prätension zu haben vermerken möchte, darüber die Rechnung bey deren Sohn Jann Jansen Eybrands innerhalb 6 Wochen einzubringen, und Bezahlung zu erhalten sey.

10 By Schipper Onne Jansen tot Greetzyl is een fray en welbetimmert Binnenschuute te koop, oud in 't derde Jaar, groot 1½ Last Garste, met Roer, Zweerden en Zeilen welbetuigt, die het gelieft te koopen, kan zig by myn Vader Jan Onnen tot Greetzyl melden, en daarvan koopen.

11 Da ich den seit vielen Jahren bekannten Gasthof, Kochs Haus genannt, an der Neuenstraße belegen, heuerlich an mich gebracht, so ersuche einen jeden Reisenden, mich mit ihrem Besuch zu begünstigen, ich werde in allem Betracht dahin sehen, die Zufriedenheit meiner Freunde mich zu versichern. Barel. Berend Gramberg.

12 In des Pieter Hinrichs Land zu Uhusen geht seit geraumer Zeit ein dunkelbrauner Stier oder Bulle, gemerkt mit einem Stück vom rechten Ohre und einem Schnitt von oben herein, wovon man den Eigenthümer nicht weiß. Derselbe muß sich unverzüglich bey ihm melden, um gegen Erstattung der Weidekosten obbenannten Bullen zurück zu nehmen.



13 Verzoeke mids dezen, dat zich een ieder in de tyd van vier weeken gelieve te melden by de Weduwe of by de Ondergeteekende, die eenige Pretensie heeft of schuldig is aan de Weduwe van Ryke Harmsen, gewezen Voogt te Rysum, wordende van dato dezes of aan gerekent. Emden, den 5 August 1795.

D. D. Franken.

14 Der Přebiger Laats in Norden ist vorhabens, 2 Diematthen recht guten Kleylandes, zwischen Dornum und Kesterhave belegen, aus der Hand zu verkaufen, wie auch einen großen Laubenkasten, der bey der zweyten Pastorey in Dornum steht. Liebhaber dazu wollen sich ehestens bey ihm einfinden.

15 Nachdem die Bau-Anschläge des Esener, Wittmunder und Friedeburger Amts de No. 1795-1796 allerhöchsten Orts approbirt, und den Königl. Amts-Rentheyen bereits zugesandt worden, so wird den Königl. Zeitpächtern und Annehmern hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung sofort, die Arbeit hingegen längstens um Michaeli a. c. an den Königl. Gebäuden tüchtig und den Bestücken gemäß geschehen seyn muß, wornach sich die Königl. Zeitpächter, Pfleranten und Arbeiter zu richten haben. Wider die Saumbastten wird die erforderliche Anzeige bey der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer geschehen. Aurich, den 6ten August 1795.

Nichter, Königl. Preußl. Baurath.

16 Das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey angelegter Untersuchung an allen Orten dieses Amtes, wie solche in der Intelligenz No. 1 v. J. 1795 angegeben sind, annoch richtig affigirt besunden worden, welches der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17ten Julii 1795.

17 Tobias Reimers hat folgende in Norden stehende Häuser zum Verkauf:

- 1) eins an der Soblstraße, wird von Heymann Jsaac bewohnt,
 - 2) noch eins daselbst, von Goffel Salmons bewohnt,
 - 3) eines an der Kirchstraße, wird von Erine bewohnt,
 - 4) noch eins daselbst, wird von Georg Christians bewohnt,
 - 5) ein in der hohen Reihe an der Burggräfte belegenes Haus cum Annexis.
- Liebhaber können sich deshalb je eher je lieber bey ihm melden, und contrahiren. Norden, den 10ten August 1795.

18 Einem geehrten Publicum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich am letztverwichenen May dieses Jahres am Neuenwege hieselbst etablirt habe, und mit verschiednen Gewürzwaaren, als Theebou, Congo, Caffer, Zucker, ic. versehen bin.

JH



Ich recommendire mich beßens sowol meinen hiesigen als anwärtigen Freunden, und verspreche die civilsen Preise und gute Behandlung. Norden, den 11ten August 1795.
August Wilhelm Kriegermann.

19 Wegen Mangel an Raum in meiner feuchten Wohnung sehe ich mich gezwungen, meine nicht unbedeutende Sammlung von Conchilien, seltenen merkwürdigen Thieren im Weingeist, Petrefacta, Fossilien, Mineralien, Schmetterlinge, Seepflanzen, Münzen und verschiedner andern merkwürdigen Natur- und Kunstfachen einem jeden Liebhaber und Freund der Naturgeschichte zum Verkauf zu einem billigen Preise, jedoch nur im Ganzen, anzubieten. Die Sachen sind zu allen Zeiten bey mir zu besehen. Esend, am 12ten August 1795.
E. W. Hafner.

20 Ein in Emden angekommenes Frauenzimmer empfiehlt sich Dames nach der neuesten Mode zu frisiren, auch in alle Sorten von Leinwand zu nähen. Sie verspricht prompte Aufwartung gegen billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Zu erfragen bey dem Schneidermeister Johann Christoph Schröder in der Spiegelstraße daselbst.

21 Zu Reparatur des Carreter Syhls, mit Approbation der hochpreßlichen Krieger- und Domainen-Kammer, sollen zwey neue Sturm-Thüren gemacht werden, wozu folgendes Eichenholz, Oestreichisch oder Westphälisch, erforderlich ist, als:

- | | | | | | | |
|----------|---|-------------|--------|---|-----------|---------------|
| 2 Stück | — | 13 Fuß lang | 8 Zoll | — | 2/16 Zoll | Schlagposten, |
| 2 Stück | — | 13 Fuß lang | 8 Zoll | — | 2/16 Zoll | Drehposten, |
| 10 Stück | — | 13 Fuß lang | 2 Zoll | — | 6/17 Zoll | Nissen, |
| 8 Stück | — | 9 Fuß lang | — | — | 6/16 Zoll | d. Klampen, |
| 4 Stück | — | 12 Fuß lang | — | — | 6/16 Zoll | Schweerten. |

Dieserigen, welche im Stande sind, diese Holzsorten ohne Mängel zu liefern, und die Sturm-Thüren zu verfertigen, können bey öffentlicher Auswinnung Mittwoch den 9ten Sept. in Hebe Niels Hause zu Carreter um 1 Uhr nach Belieben annehmen. Twixlum, den 11ten August 1795.
K. Wicards, Syhlsichter.

22 Coopman Bauermann tot Greetzyhl verlangt direct of om Michaeli een goede van puike Getuigenissen versiene Huisknegt, die met de Graan- en Houthandel bekend is, en kan klaar worden; men kan zig aldaar of aan het Huis van de Heer Harm Stock in de kleine Bruggestraat tot Emden melden. En een bedaard in het Schryven en Reekenen geoeffende Leerjongeling van omtrend 17 tot 20 Jaren op zyn Comptoir; Brieven franco.

23 Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der Lust hat, das Schlosser- oder Kleinschmiede-Handwerk zu erlernen, der melde sich je eher je lieber bey dem Kleinschmied J. C. Müller in Wittmund.



24 Bey Unterzeichnetem ist gleich fertig gebunden in Pappe unbeschaitten zu bekommen: Krünig Oekonomische Encyclopädie neueste Edition, 66 Th. gr. 8. Berlin 1782 — 1795. zum Pränumerationspreis. NB. Von alle 66 Theile weiß den eigentlichen Pränumerationspreis sogleich nicht, die erstern 63 Theile kosten pränumerando 127 Rthlr. 9 Sgr. Auch wird in einigen Wochen die Schrift, betitelt: Schrift und Vernunft für denkende Christen, 3 Th., so bey dem Buchhändler, dem geheimen Commerzienrath Herrn J. Pauli in Berlin herausgekommen, und aus Königl. allerhöchsten Befehl für jede Kirche auf Rechnung derselben angeschafft werden soll, bey mir zu bekommen seyn. Nach Ankunft derselben werde ich solche gleich, als es von Krünig Landpfarrer und Landschule geschehen, den Herrn Predigern zuschicken.

Da auch der Almanach oder Taschenbuch der Revolutions Opfer von den Jahren 1794 und 95 jedesmal das Unglück gehabt hat, daß er in den sämtlichen Oesterreichischen Staaten ist verboten worden, wodurch dem Verleger eine ziemliche Anzahl ist auf dem Lager liegen geblieben, so bietet er beyde Jahrgänge den etwaigen Liebhabern um den äußerst niedrigen Preis zu 1 Rthlr. in Gold, oder nach hiesigem Gelde mit dem Porto für 1 Rthlr. 4 Sgr. in Courant an, der sonstige Preis war 3 Rthlr. in Courant. Man kann auch jeden Jahrgang einzeln zu 14 Sgr. in Courant bekommen. Die Anzahl der Kupfern, welche sich auf 35 Stück belaufen, sind von den besten Künstlern und sehr gute Abdrücke. Der Kalender oder Taschenbuch ist wie gewöhnlich gebunden, mit verguldetem Schnitt in Futteral. Man beliebe sich durch postirte Briefe gerade an mich zu wenden.

Auch ist das neueste Verzeichniß von Büchern Nür Messen 1795 bey mir gratis zu haben, und empfehle mich einem hochgeschätzten Publico fernerhin bestens. Leer, den 18ten August 1795.
Mäßen, Buchhändler.

25 Vermöge eines von der hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer eingegangenen Rescripts vom 30sten Junii 1795 wird denen auswärtigen und einländischen Kaufleuten, welche mit Eien und sonstige Waaren handeln, die der Krämerhandlung zugehören, gewarnt, daß der seit einigen Jahren eingerissene und unerlaubte Handel in hiesige Pferdendörkte nicht länger statt finde, und gänzlich verboten sey, Damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Leer, den 12ten August 1795.

Krämer-Ältereute hieselbst.

26 Alle diejenige, welche an des weyl. Jan Niclas Nachlaß zu Norden schuldig oder noch etwa Forderungen haben möchten, werden ersucht, selbiges innerhalb 6 Wochen an den Vormündern Here D. Stromann und H. Brauner zu berichten.

27 Die Interessenten der Gemeine Wangstedt sind vorhabens, ihre neue Orgel mit Boden färben zu lassen. Wer dazu Lust hat, kann sich den 26sten August des Nachmittags um 1 Uhr in der Messerey einfinden und nach Befallen annehmen. Wangstedt, den 14ten August 1795.
W. Warners, Kirchverwalter.

Sted.



Steckbrief.

I Nachdem der hieselbst wegen intendirten Aufstarbes in Untersuchung gefasene Jhne Soelen in der verwichenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem Gesängnisse zu entweichen, so requiriren wir alle und jede Gerichts un' Drit. Obrigkeiten sub oblatione ad quavis reciproca ergebenst, auf gedachten Jhne Soelen aufs genaueste sigilliren, und denselben im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten wieder zur Haft zu bringen, und onhero transportiren zu lassen.

Inquisit ist im 38ten Jahre seines Alters, Pleiner hagerer Statur, und hat hellbraune Haar und Bart; er trug einen alten runden Hut, ein roth und gelbbuntes Halstuch, eine graue tuchene Jacke und ein blau und weiß breit gestreiftes Brusttuch, beydes mit Knöpfe von schwarzen Horn. Ferner eine schwarze Hose und darüber lahge Schifferhosen von sogenanntem Wäffelbay, wäzene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Signatum Emda in Curia, den 30sten Julii 1795.

Iussa Senatus: Emden, Secret.

Geburtsanzeigen.

I Meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden dieser Provinz melde ich die am 9ten dieses Abends um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Gattin von einem Sohne, den ich Ihrer sehr schätzbaren Bewogenheit gehorsamst empfehle. Norden, den 11ten August 1795.

Freyherr von Ruypphausen-Beer.

2 Am 10ten dieses Abends am 11 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden. Auring, den 13ten August 1795.

de Pottere.

3 Die am 12ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne mache ich meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Auring, den 12ten August 1795.

Der Landshafliche Secretair D. Couring.

Todesfälle.

I Am 26ten dieses des Morgens um 1 Uhr starb unser geliebter Ehemann und Vater, Johann Bernhard Christoph Konstadt, nach einer hitzigen und schweren aber nur 10tägigen Krankheit im 53ten Jahre seines Alters. Mit innigster Wehmuth zeigen wir diesen schmerzhaften Verlust unsern Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst an, versichert von Ihrer Theilnahme, verbitten wir alle schriftliche Beyleidbezeugungen.

(No. 33. B b b b)

Die



Die von dem Verstorbenen getriebene Fabrique wird von uns fortgesetzt; wir freywillig und daher unsern Söhnen bestand, versprechen prompte Behandlung auch billige Preise. Leer, den 27sten Julii 1795.

Des Verstorbenen Wittve und Kinder.

2 Am 26ten December 1784 entriß mir der unerbittliche Tod meine zärtlich geliebte Mutter, ich und mein lieber Vater fühlten ihren Verlust, und beweinten ihn. Die Wunde, welche mir dadurch geschlagen, war aber durch die Zeit und den liebevollen und ärztlichen Umgang mit meinem lieben Vater etwas geheilet, als mir gestern Abend um 5 Uhr der unerbittliche Verlust auf das allerunerwarteste traf, indem mein so zärtlich geliebter Vater, der Schättmeister Jan Peters Polmann, an einem Sticfluß in seinem 50jährigen Alter durch den Tod von meiner Seite mir entrißen wurde. Dief gebeugt mache ich diesen meinen herben Verlust allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten hierdurch bekannt, und verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen. Wunda, den 28sten Julii 1795.
Jan Berds Polmann.

3 Es hat Gott, dem Gebieter über das Leben der Menschen, nach seinem heiligen Rathe gefallen, meine zärtlich geliebte Ehegenossin, die Frau Augusta Jätling, geborne Verlagen, nach ausgestandenem viersährigen Leiden heute den 5ten dieses im 42sten Jahre ihres Lebensalters und im 1sten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe, aus dieser Welt abzurufen, und, wie ich hoffe, in die ewige Ruhe zu versetzen. Diesen mir und meinen 4 Kindern sehr schmerzlichen Verlust mache ich meinen hochgeschätzten Söhnen, Anverwandten und Freunden hiedurch gehorsamt bekannt, und weissele ich nicht an derselben hochgeneigtem Beyleid. Leer, den 5ten August 1795.
Johann Gerhard Jätling.

4 Das diesen Abend um 9 Uhr nach einer vorhergegangenen Brustwassersucht erfolgte Versterben meines Vaters, des hiesigen Licent Receptoris Herrn Andreas Wyherk, im 61sten Jahre seines Alters mache ich allen meinen Verwandten und guten Freunden unter Verbitung der Beyleidsbezeugungen hiedurch ergebenst bekannt. Emden, am 10ten August 1795.

M. Wyherk, mit im Namen meiner Schwester, der verehelichten Hauptmannin von Jting zu Wesel.

Lotteriesachen.

I Es ist mir ein Taschenbuch mit halbe und viertel Loose zur 2ten Klasse 3ter Berliner Classen-Lotterie abhänden gekommen, als folgende Nummern: 15178 ein viertel, 15179 ein viertel, 15180 ein halbes, 15181 ein halbes, 15182 ein viertel, 15197 ein viertel, 30891 ein viertel, 30892 ein viertel, 30895 ein viertel, 30897 ein halbes, 30898 zwey halbe, 30899 drey viertel, 30900 ein halbes, und wird der etwa darahs fallende Gewinnst nur dem, der die Loose von der ersten Klasse in Händen hat, ausbezahlt. Emden, den 11ten August 1795.
Wangels Wulff.

Probst



Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden; für den Monat August 1795.

	fl. 24 kr.	Sch.
1 Roden-Brod zu 12 Pfund schwer	12	
$\frac{1}{2}$ dito		5
5 Loth Schonroggen halb Roden		5
4 Loth Eierbrodt	6	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	4	
1 dito mittelmaßiges	2	5
1 dito von geringern	4	
1 dito Kalbfleisch vom besten	3	
1 dito mittelmaßiges	1	5
1 dito geringern	2	7
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2	
1 dito mittelmaßiges	1	
1 dito geringes	7	5
1 Loane 12 Gulden Bier	4 rk.	24
1 Krug in der Schenke	3	5
1 dito außer der Schenke	2	5
1 Loane 9 Gl. Bier	3	38
1 Krug in der Schenke	2	5
1 dito außer der Schenke	2	
1 Loane 5 Gl. dito	2	12
1 Krug in der Schenke	2	
1 Krug außer der Schenke	1	2
1 Loane beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Loane ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	1	1
1 dito außer der Schenke	1	1



